



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8149.02

SiD/P058149
Basel, 23. November 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 22. November 2005

Anzug Chr. Brutschin und Kons. betr. Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15.03.2005 den nachstehenden Anzug Chr. Brutschin und Kons. betr. Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Hat der Souverän über eine Initiative zu befinden, die ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht wird, stellt sich das Verfahren einfach dar: Vom Total der Stimmzettel werden die leeren und ungültigen in Abzug gebracht - vgl. § 22 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (132.100) - und anschliessend die JA- und NEIN-Stimmen ins Verhältnis gesetzt zu dieser reduzierten Grundgesamtheit.

Komplizierter verhält es sich dann, wenn sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur zu einer Initiative, sondern gleichzeitig auch zu einem Gegenvorschlag und, daraus zwingend folgend, zur Stichfrage zu äussern haben. Nach Angaben des Büros für Wahlen und Abstimmungen im PMD verhält es sich dabei folgendermassen: Der Wahlzettel, auf dem zu drei Dingen Stellung zu nehmen ist (Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage), wird nicht nur als physische, sondern auch als inhaltliche Einheit betrachtet. Als "leer" gilt ein solcher Zettel also nur dann, wenn zu keiner der drei Fragen etwas gesagt bzw. geschrieben wird. Schreibt jetzt aber eine Stimmbürgerin beispielsweise bei der Initiative "JA" und lässt die Frage nach Gegenvorschlag und Stichfrage offen, dann wird bei den zwei letzteren beim Auszählen ein Eintrag unter "ohne Antwort" gemacht. Im Gegensatz zu den "leeren" Antworten wird das Total der Rubrik "ohne Antwort" jetzt aber zur Grundgesamtheit hinzugezählt, es gibt mit anderen Worten nicht nur "JA" und "NEIN", sondern zusätzlich noch "ohne Antwort", anstelle des absoluten Mehrs tritt das relative...!

Diese Situation kann zu eigenartigen Situationen führen: Nimmt man beispielsweise an, am Wahlsonntag des 16. Mai hätte der sog. Gegenvorschlag zur Pensionskassen-Initiative 1'000 JA-Stimmen mehr erreicht, während gleichzeitig die Anzahl der NEIN-Stimmen entsprechend gesunken wäre. Die Verteilung hätte dann folgendes Bild gezeigt:

Gegenvorschlag zur PK-Initiative ("JA" + 1000 Stimmen, "NEIN" - 1000 Stimmen)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	25'499	25'734
in %	3.69	47.93	48.38

Gemäss Aussagen des Büros für Wahlen und Abstimmungen wäre der Gegenvorschlag auch hier abgelehnt gewesen. All das mag seine Richtigkeit haben, es stellt sich nur die Frage, ob a) diese Darstellung dem Willen des Gesetzgebers und der Stimmbürger/innen entspricht und ob b) ein Resultat wie das oben dargestellte gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit auf nachvollziehbare Weise kommunizierbar bleibt.

Das Verfahren birgt auch die Gefahr, dass Resultate falsch oder wenigstens ungenau interpretiert werden. So wurde das Ergebnis der erwähnten Abstimmung in der Presseberichterstattung verschiedentlich als "äusserst eng" oder ähnlich bezeichnet. Bei Lichte, bzw. in Kenntnis des oben beschriebenen Verfahrens betrachtet, kann das Resultat allenfalls noch als knapp, bei einer Differenz zwischen NEIN- und JA-Stimmen von gut 2'200 oder 10% aber kaum noch als "ganz knapp" oder ähnlich bezeichnet werden. Zur Verdeutlichung dienen folgende Zahlen:

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsplatt vom 19. Mai, Seite 724)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	1'962	25'499	25'734
in %	3.69	46.05	50.26

Gegenvorschlag zur PK-Initiative (tatsächliche Ergebnisse gemäss Kantonsblatt vom 19. Mai, Seite 724, aber ohne Berücksichtigung der "ohne Antwort"-Rubrik)

	ohne Antwort	JA	NEIN
	behandelt wie leere Wahlzettel	25'499	25'734
in %		47,82	52,18

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob, und wenn ja auf welche Weise, entweder das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen um das oben beschriebene Verfahren ergänzt werden kann oder, als wahrscheinlich am nächsten liegende Lösung, klar festgehalten wird, dass teilweise leere Stimmzettel bei Fragen nach Initiative, Gegenvorschlag und Stichfrage in Zukunft gleich zu behandeln sind wie andere leere Stimmzettel."

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Bei der vom Anzugssteller ins Auge gefassten Abstimmung über Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage geht es darum, für jede der drei Fragen die Zahl der Ja-/Nein Stimmen sowie die Zahl der Felder „ohne Antwort“ zu ermitteln. In dieser Form werden denn auch die ermittelten Resultate an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung weitergeleitet.

Zusätzlich zum Abstimmungsergebnis in absoluten Zahlen werden vom Ressort Wahlen + Abstimmungen des Sicherheitsdepartements auch noch für jede der drei Kategorien (Ja - Nein - ohne Antwort) die entsprechenden Prozentzahlen mitgeliefert. Diese Zahlen sind nicht Teil des Abstimmungsergebnisses, sondern dienen höchstens der Veranschaulichung des Resultats im Sinne einer Dienstleistung an die Öffentlichkeit. Wie der Anzugssteller richtigerweise feststellt, ändern diese Prozentzahlen nichts am Resultat, sie können höchstens die Interpretation des Resultats beeinflussen.

Das Anliegen des Anzugsstellers ist es, nur das Verhältnis der Ja-/Nein Stimmen prozentual darzustellen und die Felder "ohne Antwort" ausser Betracht zu lassen. Damit würde im vom Anzugsteller angeführten Fall bei gleich bleibenden absoluten Zahlen die Prozentzahl der Nein-Stimmen höher. Eine interessengeleitete Interpretation des Ergebnisses könnte dann von einer "deutlichen" statt nur von einer "knappen" Ablehnung der Vorlage sprechen.

Das Anliegen des Anzugstellers ist aus dieser Sicht nachvollziehbar und da es nur die Interpretation des Resultats betrifft, steht einer Praxisänderung nichts im Wege. Im Weiteren ist zu bemerken, dass auch der Bund bei der Veröffentlichung der Resultate nur die Ja-/Nein Stimmen prozentual in ein Verhältnis stellt.

Im Sinne einer Angleichung an die Praxis des Bundes werden deshalb in Zukunft nur die Verteilung der Ja-/Nein Stimmen in Prozentzahlen ausgedrückt und vom Ressort Wahlen und Abstimmungen der Staatskanzlei zur Information der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dem Anliegen des Anzugsstellers wird somit entsprochen.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Chr. Brutschin und Kons. betr. Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber